



Markt Essenbach – Rathausplatz 3 – 84051 Essenbach

Rundschreiben
an die
Eltern/Erziehungsberechtigten
der Schüler/innen
der Grundschule Ahrain

Anmeldung zur Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung
Verlängerte Gruppe bis 15.30 Uhr
für Schüler/innen der Grundschule Ahrain
ab dem Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Essenbach bietet für das Schuljahr 2023/2024 für Schüler/innen der Grundschule Ahrain eine Mittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung an.

Die Mittagsbetreuung Ahrain ermöglicht an Schultagen eine generelle Beaufsichtigung der Schüler/innen ab Unterrichtsende bis 15.30 Uhr. Die Beaufsichtigung der Schüler/innen ist von Montag bis einschließlich Freitag gewährleistet.
Die Buchungstage können zwischen 1-2 Tage pro Woche bzw. 3-5 Tage pro Woche betragen.

Änderungen der Betreuungszeit sind bis zu 2 Wochen nach Schuljahresbeginn (wegen Stundenplanänderungen) und während des laufenden Schuljahres nur zum Ende des ersten Schulhalbjahres (spätestens 2 Wochen vor Ende der Winterferien = Faschingsferien) möglich. Die Änderung ist **schriftlich** beim Markt Essenbach zu beantragen.

Während der Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

Zudem bietet der Markt Essenbach eine Mittagsverpflegung an. Diese kann freiwillig zu den gewünschten Betreuungstagen dazu gebucht werden und wird tageweise abgerechnet. Die Kosten für bereits bestellte Mittagessen sind auch bei Krankheit Ihres/r Kindes/r zu übernehmen.

Die Schüler/innen erledigen ab 14.00 Uhr selbstständig ihre Hausaufgaben. Die Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung übernehmen keine Nachhilfetätigkeiten. Bei der Erledigung der Hausaufgaben wird lediglich eine Hilfestellung angeboten. Die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt jedoch bei den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten.

Für Schulanfänger wird gewährleistet, dass die Aufsicht in der ersten Schulwoche direkt nach Schulschluss beginnt.

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder pünktlich bis zum Ende der täglichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuungseinrichtung obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten.

Essenbach, 20.03.2023

Bearbeiterin:
Fr. Neumann

E-Mail:
neumann@essenbach.de

Telefon:
08703 / 808 - 65

Zi.-Nr.: 03
Nebengebäude

Markt Essenbach:
Rathausplatz 3
84051 Essenbach

Fax:
08703 / 808 - 20

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Di. 13:00 – 15:00 Uhr
Do. 13:00 – 17:30 Uhr



Trotz einer erheblichen finanziellen Beteiligung durch den Markt Essenbach als Träger dieser Einrichtung und einer geringen staatlichen Förderung sind von den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten folgende monatliche Kosten zu entrichten:

Mittagsbetreuung Schulschluss bis 15.30 Uhr

1 bis 2 mal pro Woche 30,- € pro Monat

3 bis 5 mal pro Woche 60,- € pro Monat

Mittagsverpflegung (freiwillig zur Betreuung buchbar)

6 € pro Essen

Die Gebühren sind für insgesamt 11 Monate zu zahlen (für August keine Gebühren). Dies gilt auch im Krankheitsfall und bei Fernbleiben des Kindes aus persönlichen Gründen. Die Gebühren werden im Abbuchungsverfahren erhoben.

Der Markt Essenbach gewährt eine Geschwisterermäßigung.

Für Zweitkinder und Mehrkinder, die zur selben Zeit eine Mittagsbetreuung des Marktes Essenbach besuchen, beträgt die Benutzungsgebühr jeweils nur die Hälfte der oben genannten Gebühren.

Die Gebührenermäßigungen für Zweit- und Mehrkinder gelten dabei jeweils für das älteste bzw. die älteren Kinder; die Gebühr für das jüngste Kind ist stets voll zu entrichten.

Eine Abmeldung von der Mittagsbetreuung während des laufenden Schuljahres ist nur bei Vorliegen eines wichtigen, dringlichen Grundes (Umzug, langfristige Erkrankung von mehr als 40 zusammenhängenden Kalendertagen, Schulwechsel), mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende, möglich. Das Vorliegen des wichtigen, dringlichen Grundes ist nachzuweisen, die Abmeldung ist schriftlich beim Markt Essenbach einzureichen.

Ein Kind kann aus besonderen Gründen vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Hierzu verweisen wir auf § 8 Abs. 3 der Mittagsbetreuungssatzung.

Wir bitten Sie, die beiliegenden Anmeldeformulare (verbindliche Anmeldung) vollständig ausgefüllt und unterschrieben für jedes Kind bis spätestens 28.04.2023 an den Markt Essenbach zurückzugeben. Gerne auch per E-Mail an neumann@essenbach.de.

Neuaufnahmen in die Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung sind nach Platzverfügbarkeit während des laufenden Schuljahres zum Monatsanfang möglich.

Eine rechtzeitige Anmeldung ist zwingend mindestens 1 Woche vor dem vorangegangenen Monatsende, mittels Anmeldeformular, beim Markt Essenbach notwendig.

Ist die maximale Teilnehmerzahl zu diesem Zeitpunkt bereits erreicht, kann die Aufnahme in die Mittagsbetreuung nicht gewährleistet werden.

Diese Anmeldungen werden dann separat bearbeitet (Vormerkliste) und ggf. abgelehnt.

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist für jedes Schuljahr neu vorzunehmen.

Änderungen der Personensorge, Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung sind unverzüglich dem Markt Essenbach und der Einrichtungsleitung anzuzeigen.



Die Mittagsbetreuungssatzung sowie die dazugehörige Gebührensatzung des Marktes Essenbach sind zu beachten.

Für Hinweise oder Vorschläge zur Organisation sind wir Ihnen dankbar und stehen gerne bereit, Fragen Ihrerseits zu beantworten.

Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Neumann, Tel.: 08703/808-65; E-Mail: neumann@essenbach.de

Wir empfehlen Ihnen, diese Schreiben bis zum Ende der Betreuungszeit Ihres Kindes aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Neubauer
Erster Bürgermeister

Einverständniserklärungen

Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich das pädagogische Personal der Mittagsbetreuung an der Grundschule Ahrain von Ihrer Schweigepflicht.

Diese Entbindung bezieht sich nur auf Gespräche, die zum Wohl des Kindes mit den entsprechenden Lehrkräften oder der Schulsozialpädagogin geführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Aufsichtspflicht

Mit dem Ende der Mittagsbetreuung endet auch unsere Aufsichtspflicht!

Mein/Unser Kind

- darf nach Ende der Mittagsbetreuung selbstständig nach Hause gehen
- fährt mit dem Bus nach Hause (nur bis 13.00 Uhr möglich)
- wird abgeholt

Mit dieser Erklärung entbinde ich die Mitarbeiter der Mittagsbetreuung Ahrain von Ihrer Aufsichtspflicht für den Nachhauseweg des Kindes.

Für Unfälle, die auf diesem Weg passieren, kann die Mittagsbetreuung Ahrain nicht haftbar gemacht werden.

Das Kind ist von den Erziehungsberechtigten über mögliche Gefahren und richtiges Verhalten auf dem Nachhauseweg aufgeklärt worden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Medikamente

Hiermit ermächtige ich die Mitarbeiter der Mittagsbetreuung Ahrain dazu, meinem Kind _____

das Medikament _____ nach verordneter Dosierung _____ zu verabreichen.

Für Folgeschäden kann die Mittagsbetreuung Ahrain nicht haftbar gemacht werden.

Ein ärztliches Attest liegt der Einrichtung vor.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Fotos und Filme

Mit der Veröffentlichung von Fotos und Filmen meines Kindes bin ich/sind wir

- einverstanden
- nicht einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Markt Essenbach – Rathausplatz 3 – 84051 Essenbach

Rundschreiben
an die
Eltern/Erziehungsberechtigten
der Schüler/-innen
der Grundschule Ahrain

Mittagsbetreuung an der Grundschule Ahrain
Nachweis Masernimpfschutz
Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

am 01. März 2020 trat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz, BGBl. I S. 148) in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gelten neue Regelungen für alle Kindertageseinrichtungen. Demnach ist gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung an der Grundschule Ahrain ein Nachweis der Masernimpfung Ihres/r Kindes/r Pflicht.

Definition: Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

Bitte fügen Sie den Anmeldeunterlagen für die Mittagsbetreuung Ahrain für das Schuljahr 2023/2024 einen entsprechenden Nachweis der Masernimpfung Ihres/r Kindes/r bei (z.B. Kopie des Impfausweises).

Der Nachweis über die Impfung muss spätestens vor der Aufnahme des Kindes in der Mittagsbetreuung Ahrain vorliegen.

Sollte der Nachweis nicht vorgelegt werden, ist eine Aufnahme Ihres/r Kindes/r in der Mittagsbetreuung Ahrain nicht möglich.

[Sollte uns der Impfnachweis bereits vorliegen, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.](#)

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann

Essenbach, 20.03.2023

Ihr Zeichen:

Bearbeiterin:
Fr. Neumann

E-Mail:
neumann@essenbach.de

Telefon:
08703 / 808 - 65

Zi.-Nr.: 03
Nebengebäude

Markt Essenbach:
Rathausplatz 3
84051 Essenbach

Fax:
08703 / 808 - 20

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Di. 13:00 – 15:00 Uhr
Do. 13:00 – 17:30 Uhr

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ESS00000140978

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt!

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Markt Essenbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Markt Essenbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der Markt Essenbach über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Finanzadresse

FAD

Name des Kontoinhabers

Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut

Name und Ort des Kreditinstitutes

Konto

Bankleitzahl

Kontonummer

BIC (Bank Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Gilt nur für:

Mittagsbetreuung

Name des Kindes: _____

Bitte zurücksenden an:
Markt Essenbach
Rathausplatz 3
84051 Essenbach

Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Markt Essenbach
Rathausplatz 3
84051 Essenbach
rathaus@essenbach.de
08703 8080

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Str.15
84036 Landshut
Telefon: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

Ihre Daten werden beim Markt Essenbach für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist entweder eine spezielle Vorschrift in einem Fachgesetz oder der ab dem 25.05.2018 geltende Art. 4 Abs. 1 des bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), der besagt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Schließlich gibt es auch Fälle, in denen wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten.

Weitergehende und detaillierte Informationen können Sie bei den jeweiligen Fachdienststellen erhalten, die Ihre Daten verarbeiten.

Wir möchten Sie mit diesem allgemeinen Hinweis darauf aufmerksam machen, dass Sie grundsätzlich folgende Rechte haben:

- über die Zwecke der Datenverarbeitung sowie über die Rechtsgrundlage informiert zu werden,
- bei Weitergabe Ihrer Daten die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern genannt zu bekommen,
- bei Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten darüber informiert zu werden.

Außerdem haben Sie noch folgende Betroffenenrechte:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wir informieren Sie zudem gerne über

- die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten,
- die Widerrufbarkeit von Einwilligungen,
- Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten,

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich vertrauensvoll an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheiden Auskünfte dazu am Telefon oder per Email grundsätzlich aus.

Diese Informationen können auch auf der Internetseite des Marktes Essenbach unter www.essenbach.de/datenschutz abgerufen werden.